Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 211. **Sonntag** den 30. Juli 1882. **76. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
Revision der Landtagswahllisten betreffend.

In **Gemäßheit** §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich zu revidiren, auch nach §. 11 der **Ausführungsverordnung** die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß zur Einsichtnahme der Wahllisten öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir **benachrichtigen** daher die Betheiligten hierdurch, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise der Stadt Leipzig im Stadthause, **Obstmarkt** 3, I. Stock, Zimmer Nr. 87, am 26. **bis 29. und** 31. Juli und 1. und 2. August **a. c.**, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, auslegen, indem wir die Stimmberechtigten auffordern, die Wahllisten einzusehen, zugleich aber darauf hinweisen, daß den **Anträgen** behufs Aufnahme in die Wahlliste oder Ausscheidung solcher, denen das **Wahlrecht** nicht zusteht, die Nachweise der Wahlfähigkeit beziehentlich **des Mangels** der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Leipzig, den 24. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. M.

Bekanntmachung.

Der **Gurkenmarkt** wird vom Dienstage dem 1. August d. J. an auf dem **Fleischerplatze** gehalten.

Leipzig, den 26. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cichorius.

Bekanntmachung.

Die **Macadamisirungs**arbeiten in der Körner- und Lößniger Straße sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 24. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cichorius.

Bekanntmachung.

Die **Herstellung** einer Schleuße **III.** Classe in der Dresdner Straße ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 25. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cichorius.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir die **Arndtstraße** auf deren Tract von der Südstraße bis zu den östlichen Grenzen des der Immobilien-Gesellschaft hier gehörigen Areales in öffentliche Unterhaltung übernommen haben.

Leipzig, am 26. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cichorius.

Bekanntmachung.

Die **Jacobsstraße** wird wegen der vorzunehmenden Pflasterung von **Montag, dem 31. dieses Monats an** auf die Dauer der Arbeiten **für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, 29. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cichorius.

Erledigt

hat sich die am 15. dies. Mon. erlassene Recherche, **Marie** unverehel. **Kutscher** betreffend, durch deren Gestellung.

Leipzig, am 25. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Werner.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Altersrentenbank-Verwaltung dem Lotterie-Collecteur Herrn **Bernhard Friedrich Müller**, in Firma **B. F. Müller**, zu **Leipzig** eine Agentur der Altersrentenbank übertragen hat, bestehen nunmehr im Bezirke der Stadt und der Amtshauptmannschaft Leipzig folgende

Altersrentenbank-Agenturen:
in **Connewitz:** Lotterie-Collecteur **Friedrich Schmidt.**
- **Gohlis:** - - **Carl Ferdinand Auerbach.**
- **Leipzig:** **Königliche Bezirkssteuer-Einnahme**, Bahnhofstraße 17,
- - Lotterie-Collect. **Carl Ferd. Hübsch**, Burgstr. 24,
- - - - **B. F. Müller**, Humboldtstr. 13,
- **Markranstädt:** - - **Gustav Enke,**
- **Möckern:** - - **Heinrich Louis Waitzmann,**
- **Reudnitz:** - - **Gottlob August Borsitz,**
- **Taucha:** - - **Carl Ferd. Winkelmann** und
- **Volkmarsdorf:** - - **Robert Mühlberg.**

Die Agenturen sind zur unentgeltlichen Abgabe der **in ihren Händen befindlichen** Drucksachen und Formulare **der Königlichen** Altersrentenbank ermächtigt, werden auch über die Einrichtung der Bank, sowie Annahme von Anmeldungen und Einlagen **zum Zwecke der Erwerbung von Zeit- und Altersrenten stets bereitwillig Auskunft** ertheilen.

Dresden, am 26. Juli 1882.

Königliche Altersrentenbank-Verwaltung.
Meusel. Stadler.

In Folge Beschlusses der Gläubigerversammlung soll **das zur** C. Braun'schen Concursmasse gehörige, nachbeschriebene, im Curort Thal (Eisenbahnstation) bei Eisenach gelegene, geräumige und frequente „Hotel Scharfenburg"

am 12. August 1882

von Vormittags 10 Uhr ab im hiesigen Amtsgerichtsgebäude zum Zwecke der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert werden.

Die näheren Nachweisungen über den Versteigerungsgegenstand und die Verkaufsbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des **Herzogl. S. Amtsgerichts** II hier eingesehen werden.

Thal, den 27. Juli 1882. **Herzogl. S. Amtsgericht II.**
A. Nagel.

Grundstücksbeschreibung:
a. 37,2 Ar Wohnhaus, Nebengebäude, Hof und Garten, Flurb. Nr. 9,
b. 2,5 Ar Weg, Flurb. Nr. 10,
c. 1,7 Ar Weg Flurbuch Nr. 11.

Taxe: 52,600 Mark.

Bekanntmachung.

Die **Herstellung** der mit **Bruchsteinen gepflasterten Fahrstraßen** und der **Kiesfußwege** in der verlängerten Pfaffendorfer, Löhr-, Nord-, Yorck-, Gneisenau- und Gohliser Straße sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Herstellungen in einigen Straßen des nördlichen Bebauungs-Planes"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum
12. August d. J. Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.

Leipzig, am 28. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cichorius.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse weil. Herrn **Johann Friedrich Gruner's** in Lichtenstein gehörige gutassortirte Schnittwaarenlager mit einem Bestande von circa 6500 ℳ Taxwerth soll auf Antrag der Erben ehebaldigst im Ganzen oder im Einzelnen freihändig verkauft werden.

Kauflustige haben sich an die mit den Verkaufsverhandlungen gemeinschaftlich beauftragten Vertreter der Erben: Frau verw. Gruner, Herrn Christian Friedrich Wilhelm Gruner und Herrn Schuhmachermeister J. W. Gottlieb **Bock**, sämmtlich in Lichtenstein, zu wenden.

Für einen etwa auf das ganze Lager Reflectirenden ist auch das in bester Geschäftslage hier befindliche Geschäftshausgrundstück käuflich.

Lichtenstein, den 26. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht.
Keil, Ass. und Hülfsr.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 30. Juli 1882.

Ueber den Werth oder Unwerth der Nachricht, nach welcher dem Reichstag eine Art Blaubuch über die egyptische Frage vorgelegt werden soll, verlohnt es sich gar nicht im jetzigen Augenblick schon zu streiten. Bis zu dem Zeitpunct, wo der **Reichstag** wieder zusammengetreten ist, können die Dinge am Nil und am Suezcanal leicht eine Wendung genommen haben, welche das Studium der vergangene Dinge behandelnden Buntbücher als ein sehr untergeordnetes längst hinter sich gelassen hat und Deutschland in die unmittelbarste Theilnahme an ernsthaften europäischen Verwickelungen hineinzieht. Es mag deshalb schon ganz richtig sein, daß Fürst Bismarck die ihm zugeschriebene Absicht einer Mittheilung diplomatischer Actenstücke zur Ausführung bringt; aber die Bedeutung dieses Actes liegt doch unzweifelhaft darin, daß schon jetzt die öffentliche Meinung darauf vorbereitet werden soll, die Vorgänge in Egypten nicht als Etwas anzusehen, was uns nur nebensächlich in unserer Stellung als Großmacht interessirt. Thatsache ist, daß der Reichskanzler durch die auswärtige **Politik** gegenwärtig in einem ungewöhnlich hohen Grade beschäftigt ist. Trotz des telegraphisch gemeldeten Entschlusses der Pforte, das Einschreiten in Egypten nach dem **Vorschlage** der Conferenz zu übernehmen, wird in Berlin die Lage **unverändert** als eine kritische angesehen; und jene wohlmeinenden Beurtheiler, welche in dem mit einer englischen Schutzherrschaft über Egypten drohenden Artikel der „Times" nur einen Schreckschuß an die Adresse der Türken vermutheten, müssen jetzt nach den neuesten Forderungen Gladstone's an den **Sultan** eingestehen, daß das englische Cabinet die Dinge auf **die Spitze** und zum Bruch zu treiben entschlossen ist. Statt dem entgegenkommenden, auf die Rathschläge **Deutschlands** unmittelbar zurückzuführenden Verhalten der Pforte die Wege zu ebnen, wird umgekehrt das Unmögliche verlangt. Der Sultan soll sich demüthigen, indem er Arabi für einen Rebellen erklärt und indem ihm angesonnen wird, sein Truppencorps nur als Schildwache dabei stehen zu lassen, während die Engländer sich Egyptens mit Gewalt bemächtigen. Wenn aber die Engländer die Türken zum Aeußersten treiben und sich Egyptens mit Gewalt bemächtigen, so können die Mächte Dies nicht dulden und sie **werden zur rechten Zeit** dazwischentreten müssen.

Etwas mehr Licht bringt ein Artikel des „Osservatore Romano" aus Rom. Das vaticanische Blatt scheint endlich einmal reinen Wein ein über die Beziehungen Preußens zum Vatican. Ein „Preußen und der Vatican" überschriebener Leitartikel lehnt jede Verantwortlichkeit und Schuld für das bisherige Mißlingen der Schlözer'schen Unterhandlungen rundweg ab. Erst müssen die Gründe des Zwistes weggeräumt werden, sagt das päpstliche Blatt, bevor überhaupt ein vollständiger und dauerhafter Friede möglich wird. Das Höchste, auf welches sich der heilige Stuhl einlassen will, ist, daß der bekannte Papstbrief an den Erzbischof Melchers als Grundlage der Ansprüche der Curie angenommen wird. Der wirkliche Kern der ganzen Ausführung ist aber, daß der Papst die Regulirung der Anzeigepflicht durch das bestehende Maigesetz unter keiner Bedingung anerkennt, aber wohl bereit ist, über ein Abkommen, welches auf Gegenseitigkeit — also nicht auf dem Wege innerer staatlicher Gesetzgebung — beruht, zu verhandeln, wozu aber, wie der „Osservatore" ausdrücklich sagt, viel Zeit, Ueberlegung und Prüfung und nicht pure Ueberstürzung nöthig ist, mit der man die Curie zu einem Entschlusse zu drängen bemüht ist. Was sagen die Berliner Officiösen zu dieser Sprache? Das ist doch deutlich gesprochen! Will Fürst Bismarck den Frieden mit Rom, so wird er noch einen weiteren Schritt auf dem Wege nach Canossa thun müssen.

Graf Wilhelm Bismarck will wieder parlamentarische Lorbeeren pflücken, diesmal im preußischen Landtage. Er läßt sich in Schlawe als Candidat aufstellen, an Stelle des freiconservativen Abgeordneten Ludendorff, welcher seiner Zeit als „zu freisinnig" eine heftige Junkeropposition zu überwinden hatte. Graf Bismarck wird aber wohl ohne jede Schwierigkeiten durchkommen. Als Landrath wollte man ihn vor einigen Jahren allerdings nicht in Schlawe haben, aber bei den Landtagswahlen wählt der Schlawer mit dem Rummelsburger Kreise zusammen, in welchem bekanntlich vermittelst der „Klinke der Gesetzgebung" die Barziner Herrschaft verlegt worden ist.

Ueber die neuerdings wieder in das Tagesinteresse getretene Frage der Entschädigung unschuldig verurtheilter, beziehungsweise unschuldig in Untersuchungshaft gehaltener Personen veröffentlicht der sächsische Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze im „Gerichtssaal" eine Abhandlung, betitelt: „Die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft und Strafhaft". Die leitenden Gedanken dieser interessanten Abhandlung sind die folgenden:

v. Schwarze erklärt vor Allem, daß er zu Denjenigen gehöre, welche eine Entschädigungspflicht des Staates nicht anerkennen, jedoch dem Freigesprochenen eine angemessene Entschädigung zunächst für die erlittene Untersuchungshaft bewilligen, wenn zugleich festgestellt sei, daß die angeschuldigte That überhaupt nicht begangen, oder der Verdacht der Thäterschaft wider den Angeschuldigten völlig beseitigt worden, oder wenn die Handlung für rechtlich nicht strafbar erklärt werde. v. Schwarze beschränkt die Entschädigung auf einen Ersatz des durch die Haft erlittenen materiellen Schadens, behandelt sie jedoch nicht als eine Ehrenerklärung, will vielmehr letztere durch Bekanntmachung der richterlichen Entscheidung gewähren. Was die Frage der Belastung des Fiscus durch die Gewährung von Entschädigungen anlangt, so betont v. Schwarze, daß selbst Jene, welche bereits in der Freisprechung den Verpflichtungsgrund zur Entschädigung finden, eine Ausnahme dann zugestehen, wenn der Angeschuldigte durch sein Verhalten die Haft veranlaßt hatte (concurrirende Schuld). Es sei nicht zu glauben, daß nach diesen Gesichtspuncten die Ersatzpflicht häufig eintreten würde. Die principielle Frage, ob der Anspruch auf Entschädigung (in vorstehendem Sinne) auf eine Rechtspflicht des Staates zurückgeführt werden könne, beantwortet v. Schwarze verneinend, vorausgesetzt, daß die Haft eine gesetzmäßig verhängte war; denn der Richter verfüge die Haft innerhalb der gesetzlichen Grenzen und Vorschriften, und es werde daher dieselbe nicht dadurch nachträglich in eine unzulässige umgewandelt, daß der Verdächtige nicht als der Schuldige befunden wurde. Dagegen ist v. Schwarze, wie bemerkt, der Meinung, daß in gewissen, oben angedeuteten Fällen eine erhebliche Billigkeit für die Entschädigung des Verhafteten geltend gemacht werden könne. Gegenüber der Formulirung Anderer, welche die Entschädigung nur gewähren wollen, wenn sich ergiebt, daß das Delict von einem Dritten begangen wurde, bemerkt v. Schwarze, nachdem er schon vorher darauf hingewiesen hatte, daß zumeist ein non liquet (Mangel an Beweis) der Grund der Freisprechung sein werde: durch jene Formulirung würden die Fälle ausgeschlossen, in denen der gegen den Angeschuldigten vorhandene Verdacht vollständig beseitigt worden, ohne daß zugleich der Beweis geliefert sei, daß der Angeschuldigte das Delict nicht begangen habe; auch in diesen Fällen müsse Derselbe dem Gerichte gegenüber Demjenigen gleichgestellt werden, dessen Unschuld sich ergeben habe. v. Schwarze würde daher den Satz formuliren, daß der Verhaftete die Entschädigung beanspruchen könne, wenn der vorhanden gewesene Verdacht sich völlig erledigt habe. Die Frage, ob es angemessen sei, die Entschädigung deshalb zu versagen, weil der Angeklagte durch processuales Verschulden die Haft veranlaßt oder verlängert habe, verneint Dr. v. Schwarze. Weiter spricht er sich dahin aus, daß der Freisprechung die Einstellung der Untersuchung gleich zu achten sei und daß er nicht minder die Nichterhebung der öffentlichen Klage im Vorverfahren hieher rechne. Anlangend die Entschädigung wegen unschuldig erlittener Strafhaft, so dränge sich hier der Gedanke auf, daß in diesem Falle eine Genugthuung für den Verurtheilten dringender geboten sei, als im Falle unschuldig erlittener Untersuchungshaft. Hier sei die thunlichste Wiederherstellung der Ehre des Verurtheilten eine Pflicht des Staates. Neben der öffentlichen Ehrenerklärung gemäß §. 411, Absatz 4 der Reichs-Strafproceßordnung werde dem Verurtheilten auf Verlangen auch eine Geldentschädigung für den erlittenen Schaden durch das Gericht zuzubilligen sein. Wenn bei einer Freisprechung nach der Wiederaufnahme der erhoben gewesene Schuldbeweis nicht völlig beseitigt worden, so will Dr. v. Schwarze, anders als bei der Untersuchungshaft, die Entschädigung doch gewähren, weil er in der für ungerecht erklärten Strafhaft eine so schwere Beschädigung erblickt, daß jede weitere Prüfung der Schuldfrage in der hier fraglichen Richtung unangemessen erscheine.

Während die russische Regierung ihren westlichen Festungsgürtel in Stand setzt, ist das deutsche Reich darauf bedacht, seine Grenze nach Osten hin für alle Fälle zu befestigen. Neuerdings schreitet die Befestigung von Thorn (in Westpreußen) bedeutend vor und die Arbeiten an den detachirten Forts werden die Stadt zu einem Hauptwaffenplatze machen. Thorn liegt unfern der polnischen Grenze und es ist bemerkenswerth, daß, nachdem die Befestigungsarbeiten lange Zeit geruht haben, sie gerade jetzt mit verstärkten Kräften wieder aufgenommen werden. Es versteht sich von selbst, daß über die eigentlichen Befestigungsarbeiten Nichts verlautet und Nichts verlauten darf, zumal die Militairverwaltung alle Vorkehrungen getroffen hat, um den Einblick in die Arbeiten auszuschließen. Vor Jahren war man über die Befestigungsweise nicht einig und die Ansichten schwankten zwischen einer Festung in gegebener Art und der Anlage eines großen verschanzten Lagers. Letzteres dürfte nun wohl aufgegeben sein. Die Kosten sind schon lange von dem Reichstage bewilligt und stammen aus dem von vorn herein vorbehaltenen Theil der französischen Kriegskosten-Entschädigung, aus welchen Mitteln auch die Neubefestigungen von Metz und Straßburg entnommen werden sind.

Einige Aufregung verursacht in Madrid die Nachricht, daß ein Anschlag gegen das Leben des Ministerpräsidenten Sagasta gemacht ist. Ein Kistchen mit Sprengstoff soll an Dessen Adresse von Granada abgesandt, aber abgefangen sein. Nach Allem, was man hört, ist aber die Sache ganz plump angelegt und wahrscheinlich ohne politische Bedeutung.

Herr Hänel und die Fortschrittspartei.

Es ist in gemäßigt liberalen Kreisen bisher an der Hoffnung festgehalten worden, es werde gelingen, durch gegenseitige Unterstützung der liberalen Parteien bei den bevorstehenden preußischen Landtagswahlen die conservativ-klerikale Verbrüderung aus dem Felde zu schlagen und damit den rückschrittlichen Anläufen der inneren Politik, noch bevor sie zu verhängnißvollen Ergebnissen gelangt sind, ein Ende zu machen.

Wir sind in dieser Anschauung durch eine Rede, welche der Abgeordnete Hänel in der mehrfach erwähnten Neumünster'schen Versammlung gehalten hat, nur befestigt worden; denn die Grundlage einer solchen gemeinsamen Thätigkeit kann nur eine gegenseitige Duldung und Anerkennung sein, welche, frei von verranntem Partei-Egoismus, doch den politischen Sonderstandpunct nicht verleugnet, der, auf ehrlicher Ueberzeugung von des Landes Besten begründet, für die künftige Haltung der Parteien bestimmend bleiben muß. Darin hat Herr Hänel das Richtige getroffen und darin zeigte sich ein ebenso patriotischer wie staatsmännischer Zug dieses nach unserer Meinung hervorragendsten Mitgliedes der Fortschrittspartei.

Herr Hänel, dessen Blick in der That weit hinausreicht über den engen Kreis der Fractionsinteressen, in welchem unter dem bekannten Richter'schen Einflüssen ein großer Theil seiner Parteigenossen sich bewegt, ist zweifellos der geeignete Mann, um in der heutigen Lage das Wort für seine Gesinnungsgenossen zu ergreifen; und wenn auch die Verhältnisse nicht in allen Wahlkreisen sich der gleichen Schablone anpassen lassen, so möchten wir doch wünschen, daß die Neumünster'sche Rede allenthalben in der Fortschrittspartei die gebührende Würdigung finde. Die Nationalliberalen von ihrem Standpunct können nur vollauf dem fortschrittlichen Redner beistimmen, wenn er ausführt: „das wahre Ziel und die wahre Aufgabe aller liberalen Parteien ohne Ausnahme ist es, daß sich der Liberalismus behaupte gegenüber dem klerikal-conservativen Bündniß; unser Kampfesziel, allein der Arbeit und Anstrengung würdig, kann es nur sein, die jetzige parlamentarische Mehrheit, das Bündniß, welches heute unser politisches Leben verfälscht und vergiftet, zu beseitigen und an ihre Stelle eine liberale Majorität zu setzen." Und dann, nachdem er auf die bestehen bleibenden Verschiedenheiten der liberalen Fractionen hingewiesen: „Ich weigere mich, die bestehenden Differenzpuncte auch dann noch in den Vordergrund zu rücken, wenn ein größerer politischer Zusammenhang ihre Zurückstellung erfordert, wenn die Zukunft des Liberalismus selbst mit allen seinen Unterschieden in Frage gestellt ist, wie Dies heute geschieht."

Wenn wir sehen, wie gewisse, **leider einflußreiche „Führer"** in dem alten Partei-Particularismus befangen, nur den Ehrgeiz besitzen, den verhaßten Nationalliberalen Boden abzugewinnen, wie sich die dreiste Verhetzung der liberalen Parteien in der Richter'schen Presse und in fortschrittlichen Versammlungen breit macht, wie man dort die Nationalliberalen schlechter und gefährlicher nennt als Conservative und Ultramontane, dann kann man um so weniger dem Muthe der Ueberzeugung seine Anerkennung versagen, mit welchem Herr Hänel erklärt, so sehr von der Nothwendigkeit eines engeren und planmäßigen Zusammengehens der liberalen Parteien durchdrungen zu sein, daß er, wenn man ihm den für dieses Zusammengehen gewonnenen Boden unter den Füßen wegziehen wollte, die Fesseln selbst desjenigen Fractionsverbandes sprengen müßte und würde, dessen Programm rückhaltlos und ohne Vorbehalt er vertreten habe und vertreten werde.

In wie weit die zielbewußt-maßvollen sachlichen Erörterungen des Herrn Hänel Aussichten für ein über die Tactik des preußischen Wahlkampfes hinausreichendes Zusammenwirken des gesammten Liberalismus eröffnen, wollen wir an dieser Stelle nicht erörtern; aber die Ueberzeugung müssen wir aussprechen, daß die Neumünster'sche Rede des Herrn Hänel auf alle Fälle als eine Kundgebung von großer Bedeutung für den gesammten deutschen Liberalismus betrachtet werden muß.

Egyptische Portraits.
(Schluß.)

Ali Pascha el Ruby.

Ali Pascha el Ruby ist ein intelligenter Egyptier, aber ein verschlagener Mensch, voll Heuchelei und Lüge. Nach vollendeten Studien hat er nichts mehr gelernt als: seine Vorgesetzten, namentlich aber die Türken und die Familie des Khedive zu hassen. Dieser Ali kann als die eigentliche Seele der nationalen Bewegung angesehen werden. Alle, die an der nationalen Bewegung regeren Antheil nehmen, nennen ihn „El-Fahl" (den Stier), was so viel sagen will, als den Muthigen, den Temperamentvollen und einen Mann des guten Rathschlages. Er kann als der gefährlichste der Sectirer betrachtet werden.

Abdulaal Pascha.

Abdulaal war Oberst des in Damiette liegenden Neger-Regimentes. Im September 1881 beförderte ihn Arabi zum General. Er ist ein geschworener Feind der Tscherkessen. Mit einer Circassierin, der Mutter Kurschid Bey's, verheirathet, hat er sich im Februar dieses Jahres nicht gescheut, den Sohn seiner Frau anzuklagen, einen Mord durch Gift an ihm versucht zu haben. Arabi und seine Freunde versuchten es, dieses Verbrechen als ein gegen den Khedive gerichtetes Attentat zu deuten und auszubeuten, aber die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens schreckte sie davon ab. Der Sohn seiner Frau wurde zur Galeerenstrafe und zur Verbannung nach Sudan verurtheilt, wo er vielleicht schon das Zeitliche gesegnet hat. Abdulaal Pascha ist jenach der einzige Erbe seiner Frau.

Ali Fehmy Pascha und Tulba Pascha.

Ali Fehmy Pascha ist Oberst des Garderegiments Ismail und Tewfik Pascha's. Arabi verschaffte ihm den Rang eines Paschas. Ali Fehmy hat in der Armee alle Rangstufen durchgemacht. Tulba Pascha ist aus der Armee hervorgegangen, war später bei der Verwaltung der Daira in Verwendung und ist von Arabi zum Obersten und Pascha befördert worden. — Ali Fehmy und Tulba sind mit Sclavinnen aus dem Harem des Vicekönigs Ismail Pascha verheirathet und, wie auch Abdulaal, ungebildete Leute, die nur zur Noth schreiben und lesen können. Alle drei sind höchst anrüchige Personen von niedriger Gesinnung und ohne jedes Gewissen. Vom Khedive Ismail Pascha wurden sie zu den bedenklichsten Dienstleistungen verwendet, wie z. B. dazu, Menschen in ihrem Bette zu erwürgen, ihrem Gebieter Frauen und Mädchen zu beschaffen u. dgl., kurz, sie waren jedes Verbrechens fähig, wenn sie nur eine geachtete Stellung, Titel und Vermögen dafür eintauschen konnten. Nach Geld insbesondere lüstete es sie, um sich einen Harem halten und allerlei Gelüste befriedigen zu können, die sie mit Mahmud Samy, ihrem Vorbild in Allem und Jedem, theilten.

Jakub Pascha Samy.

Jakub Pascha Samy ist ein in Egypten geborener Türke, ein neidischer, gehässiger und feiger Mensch; da er aber sein ganzes Leben hindurch im Kriegsministerium gedient hat und sich demnach der Partei sehr nützlich machen konnte, gab ihm Arabi den Paschatitel. Jakub Samy hat sich mit Leib und Seele Arabi Pascha verschrieben und zwar aus purem Haß gegen die Familie des Khedive, der ihn genau kannte und deshalb immer in den unteren Rangstufen und stets entfernt von der Central-Administration zu halten wußte. Seitdem er Unterstaatssecretair im Kriegsministerium geworden ist, beschäftigt er sich mit Politik und mit der Propaganda für die Partei und läßt die Angelegenheiten seines Ministeriums gehen wie es Gott beliebt, so zwar, daß seine Freunde sich von seiner Unfähigkeit, die Alles übertrifft, was man sich nur denken kann, überzeugen mußten. Crasse Unwissenheit, vereint mit ungeheurem Aufwande: das ist in Kurzem seine Charakteristik.

SLUB
Wir führen Wissen.